

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 0483/2026**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 07.04.2026
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	09.06.2026	beschlossen	8   0   0

Betreff: Berufung und Verpflichtung eines neuen Ortschaftsratsmitgliedes in den Ortschaftsrat Tangerhütte

**Beschlussvorschlag:**

Herr Ralf-Peter Bierstedt wird zum **09.06.2026** zum neuen Mitglied des Ortschaftsrates berufen und verpflichtet.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	X	Ja	Nein	
lt. Entschädigungssatzung				
	Jahr 2026			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

### **Begründung:**

Das Ortschaftsratsmitglied Herr Gerhard Borstell ist mit Wirkung vom 31.03.2026 von seinem Mandat als Ortschaftsratsmitglied zurückgetreten.

Der Ortschaftsrat Tangerhütte hat mit BV 0482/2026 gemäß § 42 Abs. 1, 2 KVG LSA i.V.m. § 81 Abs. 4 S. 1 KVG LSA das Ausscheiden durch Beschluss festgestellt.

Gemäß KVG LSA § 42 Abs. 4 rückt der nächste festgestellte Bewerber nach. Entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 12.06.2024 ist der nächst festgestellte Bewerber Herr Ralf-Peter Bierstedt.

Der Wahlleiter hat gemäß § 47 Abs. 5 KWG LSA Herrn Ralf-Peter Bierstedt als nächst festgestellter Bewerberin über ihr Nachrücken benachrichtigt.

Der stellv. Ortsbürgermeister ist über den Nachrücker informiert worden.

Der Ortschaftsrat Tangerhütte hat gemäß § 42 Abs. 4 KVG LSA den nächst festgestellten Bewerber zum Ortschaftsratsmitglied zu berufen.